

ERMITTLUNG VON POTENZIALFLÄCHEN FÜR PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN IN DER GEMEINDE NIEDERNHAUSEN

(Juni 2022)



Auftraggeber:

Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Bearbeitet durch:

WES Green GmbH
Europa-Allee 6
54343 Föhren

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	1
2	Methodisches Vorgehen	3
2.1	Berücksichtigte Ausschlusskriterien nach Gemeindevorgaben	3
2.1.1	Weitere Ausschlusskriterien	4
3	Ergebnis der Potenzialflächenanalyse.....	6
3.1	Kurzzusammenfassung der Ergebnisse	21
4	Hinweise zur Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen	21
5	Quellenangaben	22

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BWaldG	Bundeswaldgesetz
FSV	Freiflächensolaranlagenverordnung
HAGBNatSchG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
MWh	Megawattstunde
MWp	Megawatt Peak
PV	Photovoltaik
WSG	Wasserschutzgebiet

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeindegrenze der Gemeinde Niedernhausen.....	1
Abbildung 2: Darstellung der Vorgehensweise.....	3
Abbildung 3: Legende zur Darstellung der Ausschlussgebiete	6

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Ermittlung von Potenzialflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Gemeinde Niedernhausen wurde die Firma WES Green GmbH, mit Sitz in Föhren (RLP), von der Gemeinde Niedernhausen für die Bearbeitung beauftragt.

Niedernhausen ist eine Gemeinde im Rheingau-Taunus-Kreis und zählt mit ca. 15.000 Einwohnern zu den größeren Gemarkungen des Kreises. Sie liegt in Hessen, nordöstlich angrenzend an die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Gemeinde ist ein Zusammenschluss der Ortsteile Niedernhausen, Königshofen, Oberseelbach, Niederseelbach, Engenhahn und Oberjosbach. Die Gemeindegrenze ist in Abbildung 1 dargestellt. Insgesamt beläuft sich die Fläche der Gemeinde Niedernhausen auf ca. 35,2 km², wovon etwa 60 % auf Waldflächen entfallen. Ein Großteil der Gemeindefläche ist als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet gemäß Freiflächensolaranlagenverordnung (FSV) eingestuft.

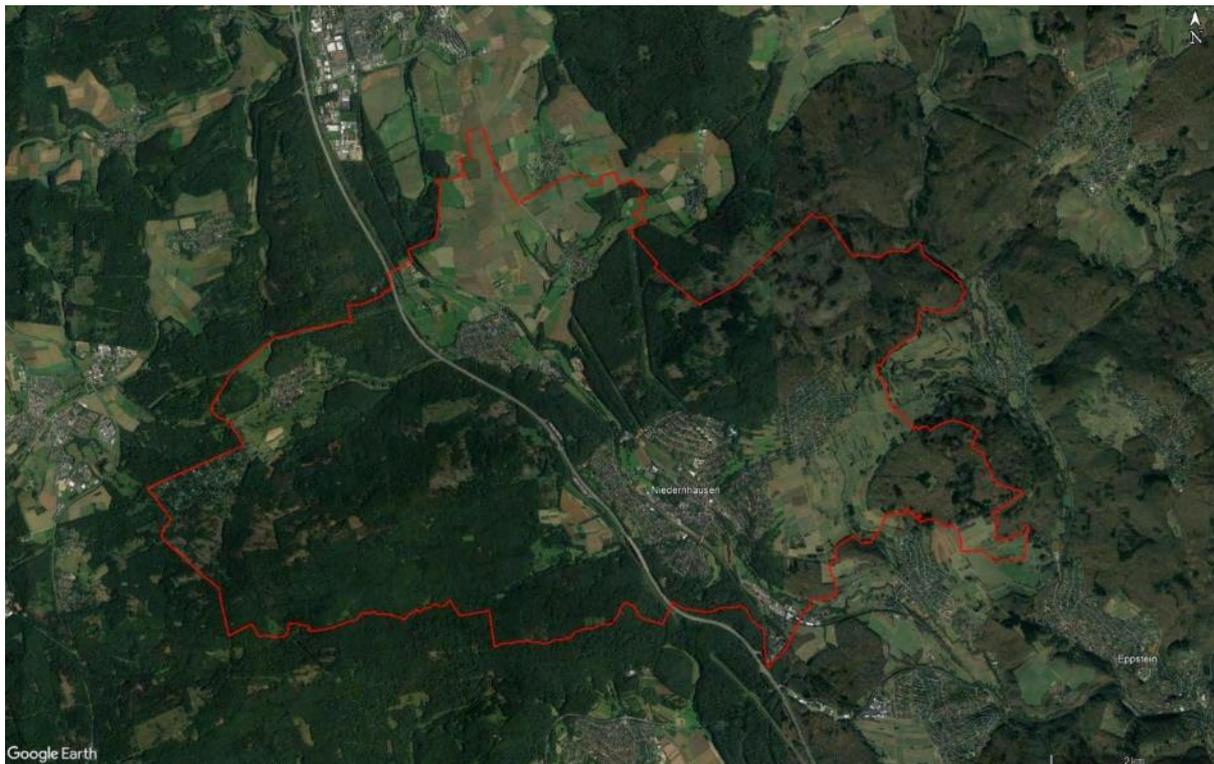


Abbildung 1: Gemeindegrenze der Gemeinde Niedernhausen

Im nachfolgenden Bericht wird untersucht, inwieweit geeignete Flächen für die Nutzung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen vorhanden sind.

Für die Ermittlung von Potenzialflächen für Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Niedernhausen werden bestimmte Ausschlusskriterien berücksichtigt (siehe Kapitel 2), wodurch Flächen definiert werden können, auf denen die Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen ausgeschlossen werden kann. Im Umkehrschluss ergeben sich gleichzeitig Flächen, die ein Potenzial für die Nutzung als PV-Freiflächenanlagen aufzeigen.

Diese „Eignungsflächen“ werden schließlich in Kapitel 3 tabellarisch aufgelistet. Dabei wird die Lage der Fläche, die Flächengröße, die voraussichtlich installierbare Leistung, die jeweils wichtigsten Hinweise zu den einzelnen Flächen sowie eine mögliche Eignung (kategorisiert nach geeignet und bedingt geeignet) dargestellt.

Dadurch soll keine Analyse von Flächen, die uneingeschränkt für die Nutzung für PV Freiflächenanlagen nutzbar sind, erfolgen. Vielmehr soll das Ergebnis einen möglichen, zur weiteren Prüfung zur Verfügung stehenden Raum für die Errichtung von PV Freiflächenanlagen innerhalb der Gemeinde bieten.

2 Methodisches Vorgehen

Zur Ermittlung der Flächen, die als potenziell geeignete Flächen für PV-Freiflächenanlagen geeignet sind, werden verschiedene Ausschlusskriterien definiert. Dabei wird unterschieden zwischen Ausschlusskriterien, die im Vorhinein von der Gemeinde festgelegt wurden und Ausschlusskriterien aufgrund weiterer Aspekte, die sich im Rahmen der Analyse rausgestellt haben.



Abbildung 2: Darstellung der Vorgehensweise

2.1 Berücksichtigte Ausschlusskriterien nach Gemeindevorgaben

Zunächst werden die auszuschließenden Flächen bzw. Flächenkategorien gemäß den Vorgaben der Gemeinde flächendeckend auf dem Gemeindegebiet kenntlich gemacht. Die nachfolgenden Ausschlusskriterien wurden vorab mit der Gemeinde abgestimmt und führen zum Ausschluss der Flächen als mögliche Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen:

- Flächen gemäß § 2 BWaldG
- Bauflächen gem. aktuellem Flächennutzungsplan
- Faktisch bebaute Flächen – auch zulässig bebaute Flächen im Außenbereich
- Verkehrsflächen (Bundes-, Landes-, Kreis-, oder Gemeindestraßen, -wege oder -plätze)
- Flächen, die einer der Flächenkategorien des BNatSchG zugeordnet sind, auf denen eine Bebauung ausgeschlossen ist¹
- Wasserschutzgebiete (Fassungszone und Zone II)
- Rechtskräftig festgesetzte Überschwemmungsgebiete

¹ Eine flächengenaue Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope in Hessen wird derzeit vorbereitet. Für die Übergangszeit liefert die Hessische Biotopkartierung (HB) aus den Jahren 1992 bis 2006 Hinweise auf Flächen, auf denen ein Schutz nach § 30 2 BNatSchG bzw. 13 HAGBNatSchG überprüft werden sollte.

- Flächen, die im Wohn- und Gewerbeflächenkonzept der Gemeinde Niedernhausen als potenzielle Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen sind
- Die in Geltungsbereichen der bereits in Planung befindlichen Solarparks (Rabenwald, Niederseelbach und Auf dem Roth)
- Flächen, die kleiner als 1 ha sind

Darüber hinaus sind im Rahmen dieser Potenzialflächenanalyse nachfolgende Kriterien nicht zu untersuchen:

- Eigentums- und Pachtverhältnisse
- Geo-, pedo- und hydrologische Gegebenheiten
- Faunistische Gegebenheiten
- Denkmalschützerische Aspekte insbesondere Bodendenkmäler (die Pufferzone und Kernzone des Limes wurden bei der Planung berücksichtigt)
- Entfernung zum nächstgelegenen Netzanschlusspunkt

2.1.1 Weitere Ausschlusskriterien

Neben den Ausschlusskriterien, die von der Gemeinde Niedernhausen definiert wurden, sind darüber hinaus solche Gebiete gekennzeichnet, die ebenfalls aus anderen ersichtlichen Gründen (bspw. aus raumordnerischen Gründen) nicht geeignet sind. Nachstehend folgt die Auflistung weiterer Ausschlusskriterien, die im Rahmen der Potenzialflächenanalyse berücksichtigt wurden:

- Vorranggebiete des aktuellen Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010²
- Ungeeignete Flächenzuschnitte

² „Z8.2.2-1: Raumbedeutsame Großanlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie sind außerhalb der „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“, der „Vorranggebiete für Landwirtschaft“, der „Vorranggebiete für Forstwirtschaft“, der „Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz“ und der „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ zu errichten.“

- Kernzone des Limes (die umgebende Schutzzone unterliegt einer Einzelfallentscheidung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen und stellt dadurch kein direktes Ausschlusskriterium dar)

Eine kartographische Darstellung des Plangebiets mit allen verwendeten Kriterien ist im Anhang (Anhang 1 - „Plangebiet Niedernhausen Flächenkategorien“) zu finden.

Basierend auf dieser Karte werden diejenigen Flächen abgegrenzt, die frei von den genannten Kriterien sind. Damit wird erkenntlich, welche Flächen innerhalb des Gemeindegebietes eine potenzielle Eignung für die Nutzung als PV-Freiflächenanlagen aufweisen.

Die Ergebnisse der Analyse sind im folgenden Kapitel kartographisch dargestellt. Dabei wurden die Potenzialflächen deutlich gekennzeichnet und abgegrenzt (siehe Kapitel 3).

3 Ergebnis der Potenzialflächenanalyse

Nachfolgend werden die Potenzialflächen einzeln tabellarisch dargestellt. Dabei werden jeweils der Flächenzuschnitt, die Flächengröße sowie eine kurze Beschreibung der Fläche mit den wichtigsten Aspekten dargestellt. Daneben wird pro Fläche die grobe Leistung in MWp und MWh angegeben. Zum Abschluss wird eine kurze Einordnung der Fläche in geeignet/bedingt geeignet vorgenommen.

Die nachstehende Legende dient der Orientierung für die jeweiligen Flächenkategorien, die zum Ausschluss bzw. zur geringeren Eignung von Flächen führen.

Legende

Flächenkategorien

-  geplante Solarparks
 -  Bahnverkehr
 -  Sport Freizeit Erholung
 -  Industrie- und Gewerbefläche
 -  Straßenverkehr
 -  Wohnbauflächen
 -  Wohn- und Gewerbeflächenkonzept
- ##### Bundesnaturschutzgesetz
-  Hinweise geschützte Biotope
 -  Hinweise geschützte Biotopkomplexe
 -  Naturschutzgebiete Niedernhausen
- ##### Regionalplan Südhessen 2010
-  Vorranggebiet Landwirtschaft
 -  Vorranggebiet Forstwirtschaft
 -  Vorranggebiet Natur- und Landschaft
 -  Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz
- ##### Limes
-  Welterbe Limes
 -  Limes Pufferzone
- ##### Wasserschutzgebiete
-  Quantitative Schutzzone
 -  Schutzzone I
 -  Schutzzone II
 -  Überschwemmungsgebiete

Abbildung 3: Legende zur Darstellung der Ausschlussgebiete

Fläche 1	Nordwestlich von Engenhahn
Karte	
Flächen- größe	Ca. 3 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Südosthang mit vereinzelt Baumstrukturen, die teilweise starke Hangneigung ist zu beachten - Freileitung entlang des nordwestlichen Waldrandes - Möglicherweise Berücksichtigung eines Waldabstands an den südöstlich und nördlich angrenzenden Waldbereich - Hinweise auf geschütztes Biotop gem. Biotopkartierung aus dem Jahr 1996 vorhanden („Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt“)
MWp	ca. 2,5 MWp
MWh	ca. 2.587 MWh
Eignung der Fläche	Bedingt geeignet da gem. Biotopkartierung ein gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb der Flächenabgrenzung vorliegen kann. Empfehlung: aktuelle Biotopkartierung der Fläche.

Fläche 2a	Nördliche Spitze Niedernhausen
Karte	
Flächengröße	Ca. 9,5 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Nördlicher Bereich fällt nach Norden ab, im südlichen Teil leichter Südwesthang - Direkt westlich an die L3026 angrenzend - Freileitung im westlichen Bereich in nord-südlicher Richtung - Nördlich der Kernzone des Limes gelegen und innerhalb der Pufferzone
MWp	ca. 9 MWp
MWh	Ca. 9.315 MWh
Eignung der Fläche	Bedingt geeignet; eine Einzelfallentscheidung innerhalb des Gebietes der Fläche 2a aufgrund der Lage in der Pufferzone des Limes ist zu prüfen. Empfehlung: mit zuständiger Behörde über mögliche Bebauung in der Pufferzone des Limes austauschen.

Fläche 2b	Nördliche Spitze Niedernhausen
Karte	
Flächengröße	Ca. 40 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Fläche fällt insgesamt in Richtung Bachlauf ab - Direkt westlich an die L3026 angrenzend - Zwischen den Kernzonen des Limes gelegen, innerhalb der Pufferzone - Im nordwestlichen Bereich fließt der Wörsbach durch ein WSG, Schutzzone II - Durch die Größe der Fläche besteht die Möglichkeit, nur Teilbereiche zu nutzen
MWp	Ca. 40 MWp
MWh	Ca. 41.400 MWh
Eignung der Fläche	<p>Bedingt geeignet; eine Einzelfallentscheidung innerhalb des Gebietes der Fläche 2b aufgrund der Lage in der Pufferzone des Limes ist zu prüfen. Durch die Größe der Fläche sind aber grundsätzlich potenzielle Flächen vorhanden.</p> <p>Empfehlung: mit zuständiger Behörde über mögliche Bebauung in der Pufferzone des Limes austauschen.</p> <p>Eventuelle Teilbereiche um den Bachlauf sind durch die ungünstige Hangneigung weniger geeignet.</p>

Fläche 2c	Nördlich von Niederseelbach
Karte	
Flächengröße	Ca. 71 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend Südwesthang - Erstreckt sich nördlich der Bahnstrecke bis zur südlichen Kernzone des Limes, der nördliche Teilbereich der Fläche liegt in der Pufferzone - Im Südlichen Bereich befindet sich der bereits in Planung befindliche Solarpark „Niederseelbach“ - Östlich wird die Fläche durch den Daisbach bzw. dem umgebenden Vorranggebiet Landwirtschaft abgegrenzt - Durch die Größe der Fläche besteht die Möglichkeit, nur Teilbereiche zu nutzen
MWp	Ca. 75 MWp
MWh	Ca. 77.625 MWh
Eignung der Fläche	<p>Bedingt geeignet; eine Einzelfallentscheidung innerhalb des Gebietes der Fläche 2c aufgrund der Lage in der Pufferzone des Limes ist zu prüfen. Durch die Größe der Fläche sind aber grundsätzlich potenzielle Flächen vorhanden.</p> <p>Empfehlung: mit zuständiger Behörde über mögliche Bebauung in der Pufferzone des Limes austauschen.</p>

Fläche 2d	Nördlich von Oberseelbach
Karte	
Flächengröße	Ca. 40 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der Pufferzone leichter Nordhang, im südlichen Bereich fällt die Fläche nach Südwesten ab - Südlich an das Welterbe Limes angrenzend, die Pufferzone des Limes bedeckt den nördlichen Bereich der Fläche - Der östliche Bereich, außerhalb der Pufferzone, weist eine etwa 11,5 ha große Fläche ohne Vorranggebiete oder naturschutzrechtliche Belange auf und grenzt im Osten direkt an ein Waldstück an - Möglicherweise Berücksichtigung eines Waldabstands an den südöstlich/östlich angrenzenden Waldbereich - Durch die Größe der Fläche besteht die Möglichkeit, nur Teilbereiche zu nutzen
MWp	Ca. 38 MWp
MWh	Ca. 39.330 MWh
Eignung der Fläche	<p>Bedingt geeignet innerhalb der Pufferzone des Limes, eine Einzelfallentscheidung innerhalb des Gebietes der Fläche 2d aufgrund der Lage in der Pufferzone des Limes ist zu prüfen.</p> <p>Durch die Größe der Fläche sind aber grundsätzlich potenzielle Flächen vorhanden.</p>

Die durch die Landstraße bzw. Grünstreifen eingefassten Flächen, die an das Wohn- und Gewerbeflächenkonzept angrenzen, sind mit 2 ha im Südwesten bzw. 1 ha im Süden als kleinere Anlagen denkbar
Der südöstliche Teilbereich bietet mit etwa 11 ha eine großräumig gut geeignete Flächenkulisse
Eine ähnliche Flächenkulisse mit 1 ha liegt im östlichen Bereich am Waldrand
Empfehlung: mit zuständiger Behörde über mögliche Bebauung in der Pufferzone des Limes austauschen.

Fläche 3	Südwestlich von Oberseelbach, nordöstlich von Niederseelbach
Karte	
Flächengröße	Ca. 19 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt fällt die Fläche nach Süden hin ab - Im Norden durch Vorranggebiet Landwirtschaft abgegrenzt, östlich der Fläche befindet sich um den Seelbach ein Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz, umgeben von einem Vorranggebiet Natur- und Landschaft - Südwestlich wird die Fläche vom Bahnverkehr begrenzt - Mittig durch die Fläche verläuft eine Freileitung von Westen nach Osten - Bebauung innerhalb der Fläche - Vereinzelt Gehölzstrukturen vorhanden
MWp	Ca. 15 MWp
MWh	Ca. 15.525 MWh
Eignung der Fläche	Bedingt geeignet, da Bebauung, Freileitung und Wege innerhalb der Fläche. Durch die Größe der Fläche sind aber grundsätzlich potenzielle Flächen vorhanden.

Fläche 4	Südlich von Oberseelbach
Karte	
Flächengröße	Ca. 12 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche fällt insgesamt leicht nach Westen/Südwesten ab - Südlich von Oberseelbach, aufgespannt durch die L3273 im Westen und die L3026 im Osten - Mindestabstände zur Landstraße sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen - Südlich wird die Fläche durch das Vorranggebiet Natur- und Landschaft begrenzt - Im nördlichen Drittel der Fläche verlaufen zwei Freileitungen in nordwest-südöstlicher Richtung
MWp	Ca. 8 MWp
MWh	Ca. 8.280 MWh
Eignung der Fläche	Geeignet

Fläche 5	Westlich von Niedernhausen und der A3
Karte	
Flächengröße	Ca. 4 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche befindet sich auf einem leichten Südosthang - Nördlich der Fläche befindet sich die Bahnstrecke bzw. dazugehörige Gebiete - Im übrigen Bereich wird die Fläche durch ein Vorranggebiet Natur- und Landschaft eingegrenzt, das teilweise von einem Plangebiet mit Hinweisen auf geschützte Biotopkomplexe überlagert wird („Grünland-Frischgehölz-Komplex an und im Theißtal westlich Niedernhausen“) - Vereinzelt Gehölzstrukturen vorhanden - Möglicherweise Berücksichtigung eines Waldabstands an den nördlich angrenzenden Waldbereich
MWp	ca. 3 MWp
MWh	Ca. 3.105 MWh
Eignung der Fläche	Geeignet

Fläche 6	Westlich der Idsteiner Straße in Niedernhausen
Karte	
Flächengröße	Ca. 2,8 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenkulisse fällt leicht in Richtung Bachlauf ab - Im Osten durch die Idsteiner Straße begrenzt, im Westen schließt sich der Daisbach mit umgebendem Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiet an - Vereinzelt Gehölzstrukturen vorhanden - Möglicherweise Berücksichtigung eines Waldabstands an den nördlich angrenzenden Waldbereich bzw. an das westliche Schutzgebiet
MWp	Ca. 2 MWp
MWh	Ca. 2.070 MWh
Eignung der Fläche	Geeignet

Fläche 7	Östlich von Niedernhausen / südlich von Oberjosbach
Karte	
Flächengröße	Ca. 24 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche fällt insgesamt in Richtung des schmalen Mittelbereichs ab - Im Westen wird die Fläche durch Niedernhausen bzw. durch ein Vorranggebiet Landwirtschaft abgegrenzt, welches auch im südöstlichen Bereich zu finden ist - Nordöstlich und im Südwesten befinden sich Vorranggebiete für Natur- und Landschaft - Im nördlichen Bereich verläuft eine Freileitung von West nach Ost, im südlichen Teil der Fläche verläuft eine Freileitung von Nordwesten nach Südosten - Vereinzelt Gehölzstrukturen vorhanden
MWp	Ca. 20 MWp
MWh	Ca. 20.700 MWh
Eignung der Fläche	Geeignet

Fläche 8	Südöstliches Niedernhausen an der Niederjosbacher Str.
Karte	
Flächengröße	Ca. 3,5 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche fällt nach Osten hin zur Straße ab - Östlich der Niederjosbacher Straße - Die Fläche ist im nördlichen Bereich von einem Vorranggebiet Landwirtschaft umschlossen, südlich grenzt sie an ein Vorranggebiet Natur- und Landschaft bzw. an den Waldrand an - Vereinzelt Gehölzstrukturen vorhanden
MWp	Ca. 2,5 MWp
MWh	Ca. 2.587 MWh
Eignung der Fläche	Geeignet

Fläche 9	Östlich von Oberjosbach
Karte	
Flächengröße	Ca. 4 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche fällt leicht nach Südosten ab - Im Süden durch die Königsteiner Str. abgegrenzt - Im westlichen Bereich vom Vorranggebiet Natur- und Landschaft umgeben
MWp	Ca. 4 MWp
MWh	Ca. 4.140 MWh
Eignung der Fläche	Geeignet

Fläche 10	Nördlich von Niederseelbach
Karte	
Flächengröße	Ca. 2,5 ha
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche fällt leicht nach Osten ab - Im Westen und Süden durch ein Vorranggebiet Natur- und Landschaft eingespannt - Im Norden und Südosten verläuft der Daisbach - Im Südosten umgeben von einem Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz bzw. dem Überschwemmungsgebiet Niedernhausen - Vereinzelt Gehölzstrukturen vorhanden
MWp	Ca. 2,5 MWp
MWh	Ca. 2.587 MWh
Eignung der Fläche	Geeignet

3.1 Kurzzusammenfassung der Ergebnisse

Durch die Potenzialflächenanalyse in der Gemeinde Niedernhausen wurden insgesamt 13 Flächen (siehe Anhang 2 - Übersichtskarte Potentialflächen) herausgearbeitet, die sich als mögliche Standorte für PV-Freiflächenanlagen als geeignet bzw. bedingt geeignet erweisen.

Die Flächengrößen variieren dabei von unter drei bis über 70 ha. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Flächen teilweise sehr großräumig gewählt wurden und somit ein geeigneter Flächenzuschnitt auszuwählen ist, sollten die jeweiligen Bereiche für die Nutzung als PV-Freiflächenanlagen näher in Betracht gezogen werden. Zudem ist die Abgrenzung der Flächen nicht parzellenscharf, sodass die genaue Flächenabgrenzungen bei einer möglichen weiteren Betrachtung der Flächen festgelegt werden muss.

Die Aufteilung der Flächen nach „geeignet“ und „bedingt geeignet“ soll zudem als erste Orientierung dienen. Im Rahmen eines tiefergehenden Verfahrens sollten die Flächen intensiver untersucht werden.

Daneben sollte bei einer möglichen Realisierung von PV-Projekten die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. So erweisen sich beispielweise kleinteilige Flächen (< 3-5 ha) häufig als weniger bis kaum wirtschaftlich. Hier spielen allerdings auch externe Faktoren (z.B. aktuelle Marktbeschaffungssituation, Länge der Kabeltrasse) eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung.

4 Hinweise zur Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen

Die hier durchgeführte Potenzialflächenanalyse soll keine abschließende Flächeneignung darstellen. Vielmehr sollen damit Flächen aufgezeigt werden, die sich im ersten Schritt als geeignete Standorte für PV-Freiflächenanlagen herausstellen. Für diese Flächen müssen weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden. Die nachfolgenden Faktoren können die Eignung der Flächen als PV-Freiflächenanlage über die bereits untersuchten Ausschlusskriterien hinaus beeinflussen:

- Eigentumsverhältnisse der Flurstücke
- Einfluss auf das Landschaftsbild
- Archäologische Fundstätten
- Naturschutzrechtliche Aspekte
- Netzanschlussmöglichkeiten/Trassenplanung

- Bestehende Freileitungen / Freileitungsmasten (Unterbauungsverbot bzw. einzuhaltender Abstand)
- Eventuell einzuhaltende Abstände zu Waldbeständen, Landstraßen, Siedlungsbereichen und sonstigen Strukturen bzw. Flächenkategorien
- Verschattung z.B. durch Gehölzbestände
- Baulich/technische Aspekte wie bspw. Exposition/Steigung der Fläche

Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Rahmen weiterer Untersuchungen der Flächen können weitere Aspekte die Eignung dieser beeinflussen.

Da es sich bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen nicht um privilegierte Vorhaben gem. §35 BauGB handelt, muss ein Bauleitplanverfahren auf kommunaler Ebene durchgeführt werden. Somit ist sowohl die Aufstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig als auch die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die jeweils zuständige Ortsgemeinde.

5 Quellenangaben

- HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie), Abt. N - Naturschutz
- HMWEVW (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen)
- HVBG (Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)
- Dr. Kai Mückenberger M.A. - Sachgebietsleitung Limes / Bezirksarchäologe (Landesamt für Denkmalpflege Hessen)